

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Kombilohn-Modell auch für Bremen?***

Die niedersächsische Landesregierung hat das Modell eines Kombilohns entwickelt. Zielgruppe dieses Modells sind langzeitarbeitslose ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger, insbesondere Jugendliche und ältere Menschen. Sie sollen durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit geringem Stundenlohn in den ersten Arbeitsmarkt eingeführt bzw. möglichst dauerhaft aus der Hilfsbedürftigkeit herausgeführt werden. Der Kombilohn besteht aus einem kombinierten Zuschuss an Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er wird durch einen Qualifizierungszuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ergänzt. Auf diese Weise sollen Betriebe dafür gewonnen werden, zusätzliche Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich zu schaffen. Gleichzeitig wird die Bereitschaft langzeitarbeitsloser Personen gefördert, gering entlohnte Tätigkeiten aufzunehmen.

Auch in Hamburg gibt es ein vergleichbares Modell, das so genannte Hamburger Modell, das ebenfalls aus einem kombinierten Zuschuss an Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem einmaligen Qualifizierungszuschuss besteht. Zudem existiert in Hamburg seit April dieses Jahres das so genannte Modell KombiPlus. Danach erhalten kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose kostengünstig in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zu beschäftigen, indem sie auf den zu zahlenden Tariflohn oder das ortsübliche Entgelt einen Lohnzuschuss in Höhe von 3,- € pro Stunde erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch ist derzeit die Anzahl der langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven?
2. Wie hoch ist der Anteil der unter 25-Jährigen und über 50-Jährigen?
3. Wie beurteilt der Senat die in Hamburg existierenden Kombilohn-Modelle?
4. Wie beurteilt der Senat im Vergleich dazu das in Niedersachsen eingeführte Kombilohn-Modell?
5. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, durch Kombilohn-Modelle zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen?
6. Welche Erfahrungen wurden in Bremen mit den bisher bereits bestehenden Kombilohn-Modellen gemacht (Mainzer-Modelle, EGZ für Langzeitarbeitslose, ALG II für Niedrigverdiener)?
7. Hat die Einführung des Kombilohn-Modells in Niedersachsen nach Ansicht des Senats Auswirkungen auf das Land Bremen?
8. Welche Pläne hat der Senat bezüglich der Einführung eines vergleichbaren Modells für das Land Bremen?

9. Sieht der Senat die Gefahr, dass eine breite Einführung von Kombilöhnen negative Auswirkungen auf das Lohnniveau im Niedriglohnbereich hat, und sich damit die Kosten der staatlichen Transferzahlungen erhöhen, und wäre ein verbindlicher Mindestlohn ein Mittel dieser Gefahr vorzubeugen?

Klaus Peters, Karin Tuczek, Karl Uwe Oppermann,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Helga Ziegert,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD